

# MUSTER 47: Urteilstenor mit Textbeispielen

## Urteilstenor – Textbeispiele

### 1. Schuldspruch

Der Angeklagte ist schuldig des versuchten Totschlags in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung und mit Beleidigung, des schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes, des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in zehn Fällen, davon in drei Fällen in Tateinheit mit unerlaubtem Erwerb von Betäubungsmitteln, der fahrlässigen Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung und des unerlaubten Entfernens vom Unfallort in Tateinheit mit vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr.

Die Angeklagten sind jeweils schuldig des schweren Raubes.

Die Angeklagten Müller und Huber sind jeweils schuldig des Wohnungseinbruchdiebstahls. Der Angeklagte Meier ist schuldig der Anstiftung zum Wohnungseinbruchdiebstahl. Der Angeklagte Muster ist schuldig der Beihilfe zum Wohnungseinbruchdiebstahl.

Es sind schuldig,  
der Angeklagte Müller des ...,  
der Angeklagte Huber der ...

Es wird festgestellt, dass der Angeklagte mit Strafbefehl des Amtsgerichts Regensburg vom ... (Az. ...) der fahrlässigen Trunkenheit im Verkehr schuldig gesprochen wurde.<sup>1</sup>

Es wird festgestellt, dass der Angeklagte mit Urteil des Landgerichts Regensburg vom ... (Az. ...) der schweren räuberischen Erpressung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung schuldig gesprochen und gegen ihn deswegen die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 15.000 EUR angeordnet wurde.<sup>2</sup>

### 2. Hauptstrafe

Er wird deswegen zur Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 30 EUR verurteilt.

Er wird deswegen zur Gesamtgeldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 30 EUR verurteilt. Ihm wird gestattet diesen Betrag in monatlichen Raten zu je 100 EUR zu bezahlen, fällig jeweils am Fünften eines Monats, beginnend mit dem Fünften des Monats, der auf die Rechtskraft des Urteils folgt.

Er wird deswegen zur Freiheitsstrafe von 1 Jahr 2 Monaten verurteilt.  
Die Vollstreckung der Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt.

---

<sup>1</sup> Bei Beschränkung auf den Rechtsfolgenauspruch.

<sup>2</sup> Bei Zurückverweisung nach Teilaufhebung.

Er wird deswegen unter Einbeziehung der mit Urteil des Amtsgerichts Regensburg vom ... (Az.: ...) verhängten Einzelstrafen – nach Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe – zur Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird.

Wegen der Diebstähle vom ... und vom ... wird er unter Einbeziehung der mit Urteil des Amtsgerichts Regensburg vom ... (Az.: ...) verhängten Einzelstrafen – nach Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe – zur Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurteilt. Wegen der Diebstähle vom ... und vom ... wird er zur Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt.

### **3. Anrechnung**

Die in Brasilien erlittene Freiheitsentziehung wird dergestalt auf die verhängte Strafe angerechnet, dass 1 Tag erlittener Freiheitsentziehung in Brasilien 2 Tagen Strafhaft entspricht.

6 Monate der verhängten Gesamtfreiheitsstrafe gelten zur Entschädigung für die unangemessen lange Verfahrensdauer als vollstreckt.

### **4. Nebenstrafe**

Dem Angeklagten wird für die Dauer von 3 Monaten verboten, im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

### **5. Einziehung von Tatmitteln**

Die sichergestellte Gaspistole, Marke Walther, PT-Nr. 425, (Ziffer 4 des Sicherstellungsprotokolls vom 15.12.2018) wird eingezogen.

Die Einziehung des Personenkraftwagens, Marke BMW, 520d, viertürig, Limousine, Baujahr 2015, Fahrzeugidentifizierungsnummer WBAKL56934DF69265, wird angeordnet.

### **6. Einziehung von Beziehungsgegenständen**

Die Einziehung der sichergestellten 687 Gramm Kokain wird angeordnet.

### **7. Einziehung von Taterträgen**

Die Einziehung folgender sichergestellter Eurobanknoten als Taterträge wird angeordnet: 23 Banknoten á 100 EUR, 74 Banknoten á 50 EUR, 38 Banknoten á 20 EUR.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Strenggenommen müssten sogar die einzelnen Seriennummern angegeben werden.

## **8. Einziehung des Wertes von Taterträgen**

Gegen den Angeklagten Huber wird die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 5.000 EUR angeordnet. In Höhe von 2.000 EUR haftet er als Gesamtschuldner.

Gegen den Angeklagten Huber wird die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 15.000 EUR angeordnet. In Höhe von 7.000 EUR haftet er als Gesamtschuldner mit den Angeklagten Müller und Meier; in Höhe von anderen 2.000 EUR haftet er als Gesamtschuldner mit dem gesondert Verfolgten Haller.

## **9. Unterbringung**

Die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus wird angeordnet.

Die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt wird angeordnet.

Die Vollstreckung der Unterbringung wird zur Bewährung ausgesetzt.

Die Unterbringung des Angeklagten in der Sicherungsverwahrung wird angeordnet.

Die mit Urteil des Amtsgerichts Regensburg vom ... (Az.: ...) angeordnete Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt wird aufrechterhalten.

## **10. Vorwegvollzug**

1 Jahr 4 Monate der verhängten Strafe sind vor der Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt zu vollziehen.

## **11. Führungsaufsicht**

Es wird Führungsaufsicht angeordnet.

## **12. Fahrerlaubnisentziehung; Einziehung Führerschein, Sperre**

Dem Angeklagten wird die Fahrerlaubnis entzogen. Sein Führerschein wird eingezogen. Die Verwaltungsbehörde darf ihm vor Ablauf von 10 Monaten keine neue Fahrerlaubnis erteilen.

Ausgenommen von dieser Erteilungssperre sind Kleinkrafträder der Fahrerlaubnisklasse M.

Die mit Urteil des Amtsgerichts Regensburg vom ... (Az.: ...) angeordnete Sperre für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis wird aufrechterhalten mit der Maßgabe, dass die Sperre am ... beginnt.

## **13. Berufsverbot**

Dem Angeklagten wird für die Dauer von 3 Jahren untersagt, Kinder und Jugendliche männlichen Geschlechts unter 16 Jahren zu unterrichten oder zu betreuen.

## 14. Kosten

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Nebenklägers Hans Meier.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des zum Anschluss als Nebenkläger berechtigten Hans Meier.

Die Staatskasse trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten.

Soweit der Angeklagte freigesprochen wurde, trägt die Staatskasse die Kosten des Verfahrens und die dem Angeklagten entstandenen notwendigen Auslagen. Im Übrigen trägt der Angeklagte die Kosten des Verfahrens.

## 15. Adhäsionsentscheidung

- a) Der Angeklagte wird verurteilt, an die Nebenklägerin 10.000 EUR Schmerzensgeld nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus per anno seit dem ... zu bezahlen.
- b) Es wird festgestellt, dass der Angeklagte verpflichtet ist, der Nebenklägerin sämtliche materiellen und immateriellen Schäden zu erstatten, die nach dem ...<sup>4</sup> entstehen und durch die unter Ziffer 1 abgeurteilten Taten verursacht wurden, soweit die Ansprüche nicht auf einen Sozialversicherungsträger oder andere Dritte übergehen.
- c) Es wird festgestellt, dass die Ansprüche aus Ziffer ... auf einer vorsätzlichen begangenen unerlaubten Handlung beruhen.
- d) Im Übrigen wird von einer Entscheidung über den Adhäsionsantrag abgesehen.
- e) Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens, die notwendigen Auslagen der Nebenklägerin sowie die besonderen gerichtlichen Kosten des Adhäsionsverfahrens und die der Nebenklägerin dabei entstandenen notwendigen Auslagen.
- f) Das Urteil ist in Ziffer ... gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110% des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

## 16. Entschädigung

Der Angeklagte ist für die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis vom ... bis ... zu entschädigen.

Der Angeklagte ist für die vorläufige Festnahme am ... und die vom ... bis ... erlittene Untersuchungshaft zu entschädigen.

Im Übrigen ist die Staatskasse nicht verpflichtet, den Angeklagten zu entschädigen.

---

<sup>4</sup> Tag der Urteilsverkündung; für bereits entstandene materielle oder immaterielle Schäden fehlt das Feststellungsinteresse, sofern – wie meist – eine Leistungsklage möglich ist.